

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0046/2017
	Erstelldatum:	24.10.2017
	Aktenzeichen:	Dr. M./Ha.
Änderung der Vorfahrt im Bereich der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Gräml, Reinhard		
Beratungsfolge	15.11.2017 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt die Änderung der Vorfahrt des Galgenbergwegs in die Steingutstraße. Dazu wird bei der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße Zeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) und in der Steingutstraße vor der Einmündung des Galgenbergwegs Zeichen 301 StVO („Vorfahrt“) aufgestellt. Zum Schutz der Fußgänger wird zwischen dem Gehwegende entlang der Steingutstraße und dem Gehwegbeginn vor der Bahnunterführung eine Fußgängerführung mittels einer Markierung (Schmalstrich 0,50/0,20/0,50) und einem Fußgängerpiktogramm aufgebracht.

Sachstandsbericht:

Herr Stadtrat Hübner hat im Anschluss an den Tagesordnungspunkt „Überprüfung des Schulwegs vom Möbelhaus Frauendorfer (Steingutstraße) zum Autohaus Stadler (Pfalzgrafenring) und zur Max-Josef-Schule auf Verkehrssicherheit“ der letzten Verkehrsausschusssitzung am 26.07.2017 die Verwaltung um Prüfung einer Vorfahrtsänderung bei der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße in Form einer Unterordnung des Galgenbergwegs gebeten.

Das Straßenverkehrsamt hat in einer Besprechung mit Tiefbauamt und Polizei die Thematik behandelt. Die genannte Verkehrssituation befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Aufgrund der uneinsichtigen Stelle im Bereich der Einmündung des Galgenbergwegs in die Steingutstraße im Kurvenbereich waren sich alle Beteiligten einig, dass es hier zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor allem für Schulkinder zu vertreten wäre, den Galgenbergweg durch Verkehrszeichen 205 StVO („Vorfahrt gewähren“) zukünftig der Steingutstraße unterzuordnen. Hier müsste Verkehrszeichen 301 StVO („Vorfahrt“) aufgestellt werden. Weiterhin würde sich eine Fußgängerführung durch Aufbringen einer 2 m breiten Markierung vom Ende des Fußgängerweges bis zur Unterführung und eines Piktogrammes „Fußgänger“ anbieten (vgl. Anlage). Die Kurve sollte dazu nach Empfehlung des Stadtplanungsamts bis zu 9,50 m Breite aufgeweitet werden, damit der nicht seltene Begegnungsfall „Bus/Lieferwagen“ funktioniert, ohne dass dann auf die Fußgängerführung gefahren werden muss.

Anlagen:
Piktogramm

Dr. Bernard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter